



Lebenshilfe

Niedersachsen

Teilhabeleistungen für alte Menschen mit geistiger Behinderung

Eine Empfehlung des Landesverbandes der
LEBENSILFE Niedersachsen und der
Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für
behinderte Menschen in Niedersachsen/Bremen

LAG

WfbM

Landesarbeitsgemeinschaften
Werkstätten für behinderte Menschen
Niedersachsen/Bremen

www.lebenshilfe-nds.de



Lebenshilfe

Niedersachsen

Impressum

Herausgeber:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Niedersachsen e.V.

Pelikanstraße 4

30177 Hannover

Telefon: 0511 / 90 92 57-0

Telefax: 0511 / 90 92 57-11

E-Mail: landesverband@lebenshilfe-nds.de

Internet: www.lebenshilfe-nds.de

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für
behinderte Menschen in Niedersachsen/Bremen

Kaiserstraße 18

38100 Braunschweig

Telefon: 0531 / 47 19 22-1

Telefax: 0531 / 47 19 38-1

E-Mail: info@lebenshilfe-braunschweig.de

Internet: www.lag-wfbm-niedersachsen.de

Teilnehmer des Arbeitskreises:

Herbert Burger, Seelze

Reinhard Gähler, Osterode

Wilfried Hautop, Bremen

Franz Haverkamp, Osnabrück

Prof. Dr. Bettina Lindmeier, Hannover

Dr. Sönke Martens, Hildesheim

Manfred Pfaus, Wilhelmshaven

Kersten Röhr, Hannover

Detlef Springmann, Braunschweig

Teilhabeleistungen für alte Menschen mit geistiger Behinderung

Eine Empfehlung des Landesverbandes der LEBENSHILFE Niedersachsen und der Landes-
arbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Niedersachsen und
Bremen

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	Seite 3
2.	Leitideen und Zielsetzung	Seite 4
3.	Demographische Entwicklung	Seite 5
4.	Zukunftsplanung – Vorbereitung auf den Ruhestand	Seite 7
5.	Wohnsituation alter Menschen	Seite 8
6.	Angebotsgestaltung	Seite 9
7.	Anforderungen an das professionelle Handeln	Seite 11
8.	Empfehlungen	Seite 13

1. Vorwort

Ein zentrales Thema, vielleicht sogar das zentrale Thema, an dem sich die Haltung der Gesellschaft und die Qualität geeigneter Angebote für behinderte Menschen in der nächsten Zukunft messen lassen müssen, ist die Entwicklung und der Ausbau der Hilfen für Menschen mit Behinderung im Alter.

Trotz bereits vorliegender vielfältiger Broschüren und einer hohen Zahl von Fachveranstaltungen, die sich dem wachsenden Bedarf stellen und diese Frage bedienen, haben der Vorstand des Landesverbandes der LEBENSHILFE Niedersachsen und der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Niedersachsen/Bremen gemeinsam beschlossen, eine Positions- und Zielbestimmung vorzulegen, die aus den Leitgedanken der Teilhabe und Individualisierung der weiterentwickelten Sozialgesetzgebung und neuer fachlicher Erkenntnisse abgeleitet werden.

Unter der Federführung des Landesverbandes der LEBENSHILFE hat eine Arbeitsgruppe von Fachleuten das hier Vorgelegte erarbeitet. Die Vorstände der beiden Organisationen haben eine Veröffentlichung beschlossen. Deutlich wird,

dass sich die erforderlichen Unterstützungsangebote am individuellen Bedarf und an der persönlichen Wahl der betroffenen Menschen zu orientieren haben.

Mit herzlichem Dank an die Arbeitsgruppe empfehlen wir dieses Papier und positionieren uns damit in der aktuellen Diskussion.

Hannover im Juli 2008

Herbert Burger

Vorsitzender
LEBENSHILFE Niedersachsen

Detlef Springmann

Vorsitzender
LAG WfbM Niedersachsen



2. Leitideen und Zielsetzung

Die Empfehlung hat das Ziel, Bedingungen zu formulieren, durch welche die Teilhabe von älteren und alten Menschen mit Behinderung erreicht und gesichert werden kann. Sie steht in Übereinstimmung mit der Deklaration von Graz (2006), die für alle alternden Menschen mit Behinderung volle Bürgerrechte und das Leben in einer Kultur der Würde und Autonomie fordert. Die Deklaration beschreibt die Gefahr einer verschärften Diskriminierung alter Menschen mit Behinderung und empfiehlt die Entwicklung von EU-weiten und nationalen Strategien, die sowohl die Entwicklung von Dienstleistungen für den gesamten Personenkreis als auch spezifische Angebote für besondere Personengruppen wie Menschen mit geistiger Behinderung ermöglichen.

Leitideen der Empfehlung sind:

- Inklusion
- Teilhabe
- Wunsch- und Wahlrecht.

Vorrang haben in diesem Sinne:

- das Votum der Betroffenen und
- deren aktive Beteiligung an allen sie betreffenden Prozessen.

Auch Menschen mit Behinderung müssen die Chance erhalten, in Würde alt zu werden. Dazu müssen Maßnahmen ergriffen werden, durch welche die Gesundheit erhalten, die Vielfalt der Lebensentwürfe gesichert und der Diskriminierungsgefahr begegnet wird.

Angebote dienen daher der Beratung und Begleitung, der Prävention und Prophylaxe. Lebensqualität im Alter wird überdies bestimmt durch angemessene Wohnformen, Integration in ein soziales Netz, Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Interessenverfolgung und der Sicherheit, ein positives Selbstbild zu entwickeln. In diesem Sinne müssen Angebote vielfältig, kundenorientiert und nachhaltig entworfen werden.

Dazu wird gefordert:

- Anspruch auf Eingliederungshilfe bis ins hohe Alter
- Berücksichtigung des Pflegebedarfs
- Prüfung der Frage, wie Leistungen der Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe kombiniert werden können.

3. Demographische Entwicklung

Es gibt drei zentrale Gründe für das Verlassen der Werkstatt:

1. Das Erreichen der Regelaltersgrenze für die Werkstätten von 65 Lebensjahren.
2. Die Entscheidung eines Beschäftigten, mit dem 60. Lebensjahr in den Ruhestand zu gehen.
3. Ein früheres Einsetzen des Alterungsprozesses (sogenannte „Voralterung“), wie sie vor allem bei Menschen mit Down-Syndrom häufig vorkommt; für diese Beschäftigten wird häufig deutlich vor Erreichen des 60. Lebensjahres ein alternatives Angebot zur Beschäftigung in der Werkstatt notwendig.

Die im Folgenden dargestellten Zahlen basieren auf einer Erhebung der LAG Werkstätten von Dezember 2006 in 62 Mitgliedswerkstätten (Rücklauf: 40 Werkstätten bzw. 65%; Gesamtzahl der niedersächsischen Werkstätten: 69). Bei der Beurteilung der Zahlen ist daher zu berücksichtigen, dass die prozentuale Altersverteilung, Verteilung von Wohnformen und tagesstrukturierenden Angeboten repräsentativ ist, die absoluten Zahlen aber – auch bei Berücksichtigung zu erwartender Todesfälle – noch deutlich höher sind.

Die Erhebung zeigt, dass in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Anstieg an Beschäftigten gerechnet werden muss, die die Werkstätten verlassen werden und für die die Entwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur dringend erforderlich ist.

Die Zahl der Beschäftigten, die altersbedingt ab dem 60. Lebensjahr aus den Werkstätten ausscheiden kann, wird sich in den nächsten 5 Jahren verdreifachen (499 zu 1614) und in den nächsten 10 Jahren versiebenfachen (499 zu 3565). Zurzeit werden Angebote zur Tagesstrukturierung für ältere Menschen mit Behinderung unter 60 Jahren, die nicht mehr als Beschäftigte in der Werkstatt beschäftigt sind, überwiegend in Seniorengruppen in den Werkstätten realisiert (74%); nur 14% der unter 60jährigen Menschen nutzen Tagesstätten und 12% heiminterne Angebote.

Vom 60. Lebensjahr an wird die Tagesbetreuung älterer Menschen mit Behinderung überwiegend innerhalb heiminternen Tagesstrukturen realisiert (62%). 22% der älteren Menschen dieser Altersgruppe nutzen Tagesstätten und 16% Angebote der Werkstätten.

Wie verteilen sich die Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen einschließlich Fördergruppen auf die einzelnen Altersgruppen ab 49 Jahren? (Erhebung bei 40 Werkstätten; Ist-Stand 2007)

	Gesamt	Bis 49	50 – 54	55 – 59	60 – 64	65 +
Anzahl in Altersgruppen	22174	18618	1942	1115	426	73
% der Gesamtheit pro Altersgruppe	100	83,96	8,75	5,02	1,81	0,33

Wie wird sich die Altersverteilung in den nächsten 5 bzw. 10 Jahren entwickeln? (Erhebung bei 40 Werkstätten; Ist-Stand 2007, ohne Neuaufnahmen)

	Gesamt ohne Neuaufnahmen	bis – 54	55 – 59	60 – 64	65 +
In 5 Jahren (2012)	22174	18618	1942	1115	499
In 10 Jahren (2017)	22174	–	18618	1942	1614

Wie viele Beschäftigte in Werkstätten und Nutzer von Tagesstätten leben in Wohnheimen oder ambulant betreuten Wohnstätten? (Erhebung bei 40 Werkstätten; Ist-Stand 2007)

	Bis 49	50 – 54	55 – 59	60 – 64	65 +
Anzahl in der Wohnversorgung: <i>Beschäftigte und Tagesstättennutzer gesamt</i>	5574	853	566	260	114
Davon in Wohnstätten	4320	704	490	232	111
Davon im Ambulant betreuten Wohnen	1254	149	76	28	3
Anzahl <i>Beschäftigter</i> in Werkstätten gesamt	18618	1942	1115	426	73

Wie viele ältere Menschen mit geistiger Behinderung nutzen Angebote zur Tagesstrukturierung? (Erhebung bei 40 Werkstätten; Ist-Stand 2007)

	Bis 60	Über 60
Anzahl gesamt	267	330
Werkstätten Senioren	198	52
Heiminterne Tagesstruktur	33	205
Tagesstätte für Ältere	36	73

4. Zukunftsplanung – Vorbereitung auf den Ruhestand

Der Ruhestand wird von Menschen mit geistiger Behinderung ebenso wie von der Mehrheit der nicht behinderten Bevölkerung ambivalent erlebt: zum einen eröffnet er neue Entscheidungsspielräume, beispielsweise die Möglichkeit, den Tagesablauf stärker an den eigenen Bedürfnissen zu orientieren, alte Hobbys zu pflegen und neue Aktivitäten zu entwickeln. Zum anderen markiert der Eintritt in den Ruhestand in unserer Gesellschaft den Beginn einer Lebensphase, die auch die Beschäftigung mit gesundheitlichen Einschränkungen, geistigen und psychischen Abbauprozessen und dem Tod erfordert. Die innerliche Vorbereitung auf den Ruhestand ist daher in der Regel ein mehrjähriger Prozess.

Menschen mit geistiger Behinderung benötigen Unterstützung, um die entstehenden Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume nutzen und die auftretenden Einschränkungen bewältigen zu können. Diese Unterstützung sollte an ihren individuellen Bedürfnissen, Wünschen und zu entwickelnden Perspektiven ausgerichtet sein.

Ausgangspunkt konzeptioneller Überlegungen sind daher nicht zu entwickelnde Tagesstrukturen oder Seniorenangebote, sondern individuelle Beratung, case management und individuelle Zukunftsplanung.

Unterstützung im Lebenslauf

Die Entwicklung von Perspektiven für die eigene Lebensgestaltung sollte ein zentrales Ziel aller Unterstützungsangebote im gesamten Lebenslauf sein: Menschen müssen die Möglichkeit haben, Interessen zu entwickeln, Bedürfnisse zu artikulieren und Schlüsselkompetenzen zu erwerben. Darin sollten sie sowohl in der WfbM (vgl. Positionspapier Teilhabeauftrag in der WfbM) als auch im Wohnheim oder durch ambulante Dienste unterstützt werden. Die Hilfeplanung sollte kontinuierlich dazu genutzt werden, Lebensperspektiven zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Insbesondere bei älteren Menschen sollte die Entwicklung von Lebensperspektiven mit ausdrücklichem Bezug auf den Ruhestand Priorität erhalten. Eine genaue Angabe, wann die Planung des Ruhestands besondere Berücksichtigung erfahren sollte, kann allerdings nicht gemacht werden, da Alterungsprozesse sehr individuell verlaufen.

Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der jetzt alten Menschen eine solche Unterstützung noch nicht erlebt hat. Diese Personengruppe hat zudem in höherem Maße Erfahrungen von Ausgrenzung, Hospitalisierung etc. machen müssen und kann nur wenig auf Personen als Vorbilder zurückgreifen, die den Übergang in den Ruhestand bereits „hinter sich“ haben. Für sie ist eine gezielte Vorbereitung auf den Ruhestand besonders wichtig.

Beratung

Vor dem Eintritt des Ruhestands sind Beratungsangebote notwendig, die den älteren Menschen und ihren Begleitern dabei helfen, sich die Situation des Ausscheidens aus dem Arbeitsleben vorzustellen und zu überlegen, wie sie den Ruhestand gestalten möchten. Diese Beratungsangebote müssen auch Sachinformationen dahingehend geben, welche Angebote in der Region vorgehalten und genutzt werden können. Sie sollten darüber hinaus weiterführende Angebote zur persönlichen Zukunftsplanung aufzeigen, da viele Menschen mit Behinderung zunächst Perspektiven entwickeln müssen, wozu sie einen längeren Zeitraum, eine Auseinandersetzung mit ihrer bisherigen Lebensgeschichte und eine handlungs- und erfahrungsorientierte Herangehensweise benötigen.

Die Beratung von älteren Menschen mit Behinderung kann an unterschiedlichen Orten angesiedelt sein, wobei die regional entstandenen Strukturen genutzt werden sollten: Mancherorts wird sie bereits von den begleitenden Diensten von Werkstätten geleistet, sie kann auch in der Kommune angesiedelt sein, von einem FED/FUD oder in einem Verbund mehrerer Träger geleistet werden.

Erwachsenenbildung

Weiterführende Angebote zur Zukunftsplanung und Vorbereitung auf den Ruhestand könnten ebenfalls von der beratenden Stelle geleistet werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass ihre enge Anbindung an einen Träger möglicherweise den Blick für Lebensperspektiven verstellt, die nicht durch das Leistungsspektrum des Trägers abgedeckt werden können. Zudem ist es günstig, die Angebote analog zu ähnlichen Angeboten der Altenbildung als Angebote der Erwachsenenbildung zu konzipieren. Sie können am ehesten der Aufgabe gerecht werden, eine trägerübergreifende Orientierung und Zukunftsplanung und zielgerichtete (autobiografische) Bildungsprozesse zu ermöglichen. Erwachsenenbildungsangebote allgemeiner Erwachsenenbildungseinrichtungen können in diesen Einrichtungen, aber auch in Werkstätten und Wohnheimen durchgeführt werden. Besonders relevant sind Angebote, die sich mit den Themen Ruhestand, der bisherigen Lebensgeschichte und der Zukunft beschäftigen (Biografiearbeit, persönliche Zukunftsplanung, selbst bestimmt älter werden) und Perspektiven zur Umsetzung eröffnen (Hospitationen bei verschiedenen Anbietern, Informationen zum persönlichen Budget). Orientierende Angebote können außerdem neue Interessen und Hobbys in ganz verschiedenen Bereichen erschließen. Dazu sind Schnupperkurse beispielsweise im handwerklichen und kreativen Bereich, Sport, Wellness etc. geeignet.

5. Wohnsituation alter Menschen

Die Anforderungen an die Unterstützung im Bereich des Wohnens ändern sich im Alter. Wohnen und Tagesstruktur müssen daher dem Hilfebedarf und den individuellen Wünschen entsprechend gestaltet werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass ältere Menschen mit Behinderung ausschließlich in Wohnheimen leben.

Menschen im Familienverbund

Ein Großteil der Menschen lebt noch kurz vor Eintritt ins Rentenalter im Elternhaus oder bei Geschwistern. In vielen Fällen wünschen die Eltern oder der noch lebende Elternteil zu Lebzeiten keine Veränderung dieser Situation. Die Eröffnung von Zukunftsperspektiven für die behinderten Menschen in dieser Lebenssituation muss daher in einer Form erfolgen, die für alle Beteiligten annehmbar ist: Als „Türöffner“ können hier bekannte Ansprechpartner aus der WfbM dienen. In der konkreten Eröffnung von Perspektiven nehmen FUDs/FEDs eine wichtige Rolle ein, weil sie Entlastung der Angehörigen und neue Erfahrungen für die behinderten Menschen eröffnen. Die Frage, welche Chancen das persönliche Budget in dieser Situation bietet, bedarf einer sorgfältigen Prüfung. Langfristig ist eine Perspektive v.a. für die Wohnsituation notwendig, die auch Alternativen zum Wohnheim eröffnen sollte. Der gemeinsame Einzug von einem Elternteil und dem behinderten „Kind“ in ein Pflegeheim ist allerdings keine geeignete Möglichkeit, da ein Pflegeheim für den behinderten Menschen kein geeigneter Lebensort ist. Mehrgenerationenhäuser können eine interessante Perspektive bieten, die das Zusammenleben weiter ermöglichen und nach dem Tod des Elternteils eine Anpassung der Lebenssituation erlauben. Es bedarf einer sorgfältigen Prüfung, ob ein behinderter Mensch nach dem Tod der Eltern im Elternhaus verbleiben kann, eventuell in Form einer Wohngemeinschaft.

Menschen in der eigenen Wohnung

Selbstständig lebende Menschen benötigen verlässliche Kontakte, um nicht zu vereinsamen, und sie brauchen Informationsmöglichkeiten, um sich entwickelnde Hilfebedarfe wahrnehmen zu können. Hier spielen die Mitarbeiter von bereits genutzten Diensten und Einrichtungen, insbesondere Mitarbeiter der WfbM, eine wichtige Rolle. Sich verändernde Bedarfe bei ambulant betreuten Menschen erfordern nicht notwendigerweise einen Umzug in ein Wohnheim, sondern zunächst eine Anpassung der Hilfeplanung und die Entwicklung geeigneter Maßnahmen, die die Wohnsituation aufrecht zu erhalten helfen. Sollte eine stationäre Unterbringung erforderlich oder gewünscht sein, sollten die persönlichen und räumlichen Bezüge erhalten bleiben und die Leistungen der Eingliederungshilfe weiterhin die vorrangige Hilfeleistung bleiben.

Menschen in Wohneinrichtungen

Menschen in Wohnheimen benötigen Leistungen, die die bisherigen Leistungen ergänzen. Hier ist insbesondere an pflegerische Maßnahmen und die Schaffung oder Vermittlung weiterer Angebote zu denken, die an die Stelle der bisherigen Tätigkeit, z.B. in der WfbM, treten.

6. Angebotsgestaltung

Behinderte Menschen haben Anspruch auf Realisierung ihres individuellen Hilfebedarfs. Sie müssen Wahlmöglichkeiten dahingehend haben, ob sie tagesstrukturierende Maßnahmen in einem Wohnheim oder einer Wohngruppe, einer Altentagesstätte oder in der Gemeinde nutzen möchten. Auch die flexible Nutzung von Angeboten an einigen Tagen oder Teilen des Tages und die Kombination von Angeboten verschiedener Leistungserbringer muss möglich sein. Ebenso sollte die selbständige Gestaltung einzelner Tage oder Teile des Tages und die selbständige Ausübung von Aktivitäten nicht nur möglich sein, sondern unterstützt werden.

In jeder Region sind daher unterschiedliche Angebote aufzubauen bzw. bestehende Angebote in der Gemeinde zugänglich zu machen. Dabei sollten auch Angebote anderer Träger der Behindertenhilfe, der Kirchengemeinden, der Kommunen, der Altenhilfe und der ortsansässigen Vereine berücksichtigt werden. Die individuelle Planung und Gestaltung der Angebote für alte Menschen mit Behinderung eignet sich in besonderer Weise für die Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements.

Fördergruppen und Seniorengruppen in Werkstätten sollten als Übergangsangebot für Menschen im Alter unter 65 Jahren und in der Übergangsphase von der Tätigkeit in der WfbM in den Ruhestand angesehen werden.

Beratung und Zukunftsplanung

Beratung und Zukunftsplanung sind nicht nur in der Vorbereitung auf den Ruhestand von Bedeutung. Die individuelle Beratung der Nutzer, ihre Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von individuellen Lebensperspektiven muss ein fester Bestandteil des Angebots aller tagesstrukturierenden Maßnahmen sein. Neben eigenen Angeboten sollten daher auch Bildungs- und Freizeitangebote in der Gemeinde im Blick der Mitarbeiter sein, die neben dem inhaltlichen Angebot auch eine soziale Vernetzung bieten können.

Senioren im ambulant unterstützten Wohnen

Nutzer ambulanter Dienste können die Angebote von Altentagesstätten nutzen. Es gibt aber auch die Möglichkeit der individuellen Angebotsgestaltung, die die bisher gewährte Unterstützung zeitlich und inhaltlich erweitert.

Senioren in Werkstätten für behinderte Menschen

Werkstätten haben eine zentrale Bedeutung bei der Initiierung der Auseinandersetzung mit dem Ruhestand. Bereits in den Jahren vor dem Ruhestand ergibt die Notwendigkeit, die Arbeitssituation an altersbedingte Veränderungen anzupassen: Die Werkstatt muss Arbeits- und Beschäftigungsangebote so gestalten, dass eine altersbedingte verminderte Leistungsfähigkeit berücksichtigt wird. Das bedeutet insbesondere, die Arbeitszeit durch

Pausenregelung und Tagesarbeitszeitdifferenzierung (Teilzeit) sowie das Arbeitstempo durch geeignete Arbeitsgeschwindigkeit und Arbeitsaufgaben anzupassen. Ältere Menschen sollten aber weiterhin in ihren Arbeitsgruppen beschäftigt bleiben, damit ihnen soziale Kontakte und gewohnte Arbeitsbereiche erhalten bleiben.

Seniorenangebote in Werkstätten entsprechen den besonderen Belangen älterer Beschäftigter im Übergang zum Rentenalter. Sie halten Angebote vor, die eine Auseinandersetzung mit dem Ausscheiden aus der Werkstatt und Ruhestand ermöglichen (Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Arbeit, Erschließung von Freizeitmöglichkeiten, Biografiearbeit, persönliche Zukunftsplanung). Da viele soziale Kontakte mit der Tätigkeit in der Werkstatt und dem Kollegenkreis der Arbeitsgruppe verknüpft sind, sind diese Angebote als Gruppenangebote auch dazu geeignet, neue Kontakte aufzubauen. Sie ermöglichen zudem eine dem erhöhten Ruhebedürfnis einiger Arbeitnehmer angepasste Flexibilisierung der Arbeits- und Pausenzeiten und einen allmählichen Übergang von der Werkstatt in Angebote der Tagesstrukturierung.

Seniorenbereiche oder Fördergruppen an Werkstätten für über 65jährige Menschen mit Behinderungen sollen nicht zum Regelangebot werden. Besuchskontakte zu ehemaligen Kollegen sind im Rahmen individueller Lebensgestaltung selbstverständlich und sollten von der Werkstatt nach Möglichkeit unterstützt werden.

Altentages- und Begegnungsstätten oder Seniorenkreise

Es existieren unterschiedliche Organisationsstrukturen:

- feste Gruppen mit geregelten Anwesenheitszeiten,
- feste Gruppen mit flexiblen Anwesenheitszeiten,
- offene Angebote,
- themenbezogene Angebote,
- Kombination der vorgenannten Angebote.

Die Kombination verschiedener Angebote und ihre flexible Anpassung entsprechend den Wünschen und Bedürfnissen der Nutzer ist der Regelfall.

Altentagesstätten sind in der Regel offen für alle Nutzer, unabhängig von ihrem Lebensort.

Senioren in Wohnstätten

Tagesstrukturierende Seniorenangebote in Wohnstätten können ebenfalls unterschiedlich organisiert sein:

- in eigens ausgewiesenen Räumen,
- in Räumlichkeiten der Wohngruppe,
- Möglichkeit der Öffnung für externe Nutzer.

Kranke und pflegebedürftige Menschen müssen in ihrer Wohngruppe ausreichend betreut werden können. Die Betreuung kranker Menschen und die Gestaltung tagesstrukturierender Angebote sind zwei völlig unterschiedliche Aufgaben; die Betreuung kranker und pflegebedürftiger Menschen kann daher nicht über den Personalschlüssel der Seniorenangebote in dem betreffenden Wohnheim oder der Wohngruppe gelöst werden. Die Organisation von Angeboten im Rahmen der Wohngruppe birgt allerdings eine erhöhte Gefahr, bei Personal-mangel in dieser Weise vorzugehen. Außerdem ermöglichen Angebote im Rahmen der Wohngruppe weder einen regelmäßigen Ortswechsel noch regelmäßigen Kontakt mit anderen Menschen als den unmittelbaren Mitbewohnern. Angebote im Rahmen der Wohngruppe sollten daher nur in begründeten Ausnahmefällen vorgehalten werden. Dies ist beispielweise dann sinnvoll, wenn Bewohner auf Grund sehr hohen Alters, eines sehr labilen Gesundheitszustands oder sehr hohen Pflegebedarfs nicht regelmäßig an anderen Angeboten teilnehmen können. Da in einer solchen Wohngruppe immer auch Bewohner sind, die externe Angebote nutzen können und möchten, sollte dies für sie möglich sein: die Existenz eines Seniorenangebots in einer Wohngruppe darf keine Verpflichtung zur Teilnahme nach sich ziehen, da hiermit

das Prinzip des Wunsch- und Wahlrechtes aufgehoben wäre.

Inhaltliche Anforderungen an die Gestaltung aller Angebote

Für die Planung und Gestaltung aller Angebote sollten die folgenden grundlegenden Funktionen von Angeboten für Senioren berücksichtigt werden:

- Erhaltung der größtmöglichen Selbstständigkeit und Selbstbestimmung,
- Möglichkeiten, eigene Interessen wahrzunehmen,
- Möglichkeit, mitmenschliche Beziehungen leben zu können,
- Erhaltung der Privatsphäre und Berücksichtigung des Ruhe- und Rückzugsbedürfnisses,
- Möglichkeit, sinnvolle Tätigkeit ausüben zu können,
- Möglichkeit, am kulturellen Leben teilhaben zu können,
- Möglichkeit sich weiterzubilden zu können.

7. Anforderungen an das professionelle Handeln

Die Anforderungen an das professionelle Handeln in der Unterstützung dieser Zielgruppe sind vielfältig. Pflege, diagnostische Kompetenzen sowie Kompetenz in der Beratung, Planung und Umsetzung individueller Lebensperspektiven gewinnen weiter an Bedeutung. Die folgenden Ausführungen treffen daher überwiegend auch auf die Arbeit mit jüngeren Bewohnern oder Nutzern zu, werden aber in der Arbeit mit alternden Bewohnern bzw. Nutzern noch wichtiger.

Die folgenden Ausführungen betreffen in unterschiedlicher Gewichtung sowohl das professionelle Handeln in Wohnstätten und ambulanter Unterstützung als auch die Gestaltung von Angeboten für Senioren.

Pflege

Das Verständnis von Pflege ist maßgeblich geprägt durch den Pflegebegriff des Sozialgesetzbuchs (SGB) XI und die nach SGB XI finanzierbaren Maßnahmen. Pflege und Leistungen der Eingliederungshilfe drohen durch dieses verengte Verständnis von Pflege als Gegensätze verstanden zu werden, was die notwendige Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team erschwert und der Zielsetzung physischen, seelischen und sozialen Wohlbefindens abträglich ist. Pflege und Eingliederungshilfe müssen daher in sinnvoller Weise verknüpft werden.

Dies ist möglich durch eine Erweiterung des Verständnisses von Pflege, wie es in der Fachdiskussion seit langem etabliert ist. Eine salutogenetische Ausrichtung der Pflege überwindet eine überwiegend an Krankheit und Abbauprozessen orientierte Vorstellung und betont stattdessen die Fähigkeit von Menschen, auch angesichts von schweren Erkrankungen persönlichen Sinn, Bedeutung des eigenen Lebens und Selbstwirksamkeit des eigenen Handelns zu erfahren. Ein solches Pflegeverständnis knüpft an die Kompetenzorientierung in der Behindertenhilfe an.

Im Bereich des Wohnens ist die Voraussetzung für eine Verknüpfung von Pflege und Eingliederungshilfe die Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team, in dem auch Fachkräfte der Alten- und Krankenpflege vertreten sind. Für eine tatsächlich realisierte Multiprofessionalität, in der das Wissen und die Kompetenzen der einzelnen Fachkräfte zu konsistentem Handeln vereinigt werden, sind fallbezogene und themenbezogene Teamgespräche und themenspezifische Fortbildung notwendig. Fortbildung sollte nicht nur spezifische Krankheitsbilder wie Demenz, sondern auch Prophylaxe und Früherkennung verschiedener Krankheitsbilder umfassen. Pflegeplanung muss integraler Bestandteil der Hilfeplanung sein, und die in der Pflege ebenso wie in der Behindertenhilfe etablierte Methode des case managements kann als verbindende Methode dienen, insbesondere bei sehr komplexen Bedarfslagen.

Bei der Gestaltung von Angeboten für Senioren kann die Einbeziehung von Pflege und die Orientierung an körperlichem, seelischem und sozialem Wohlbefinden dazu bei-

tragen, Aktivitäts- und Ruhephasen angemessener und individueller zu gestalten, Bäder oder Massagen nicht ausschließlich unter dem Aspekt der Körperpflege zu verstehen und die mit dem Altern verbundenen körperlichen Veränderungen besser zu bewältigen

Diagnostische Kompetenzen

Alterungsprozesse, altersabhängige und altersbegleitende Krankheiten verlaufen sehr unterschiedlich. Bei Menschen mit geistiger Behinderung kommt hinzu, dass das Risiko für bestimmte Krankheiten – z.T. syndromspezifisch – erhöht ist, dass sie weniger präzise oder gar nicht über Beschwerden Auskunft geben und Krankheitsverläufe in noch größerem Umfang atypisch sind. Einige von ihnen altern deutlich früher als die Durchschnittsbevölkerung.

Das Erkennen von Alterungsprozessen und/oder Krankheiten gelingt daher häufig nur über die genaue Beobachtung von körperlichen Veränderungen und Veränderungen des Verhaltens. Veränderungen des Verhaltens können aber ebenso auf andere Ursachen zurückzuführen sein, beispielsweise eine veränderte Lebenssituation wie das Ausscheiden aus dem Arbeitsleben oder durch Verlust Erfahrungen wie den Tod eines Elternteils oder eines Mitbewohners.

Sie sind oft nur durch den Austausch im Team, durch längere Beobachtung oder die Verwendung diagnostischer Instrumente angemessen zu interpretieren. Auch hier sind der spezifische Blick verschiedener Fachkräfte und die Erarbeitung gemeinsamer Maßnahmen notwendig. Ein Vergleich des Verhaltens in unterschiedlichen Lebenssituationen ist häufig Voraussetzung für eine angemessene Interpretation, so dass ein enger Austausch zwischen Mitarbeitern in Wohnstätten und ambulanter Unterstützung sowie Mitarbeitern in tagesstrukturierten Angeboten im Einzelfall notwendig ist.

Beratung und Entwicklung von Lebensperspektiven

Die Bedeutung individueller Beratung und Planung ist bereits ausgeführt worden. Besonders bedeutsam ist die Erkenntnis, dass sich die Bedürfnisse und Interessen im Alter häufig relativ schnell verändern können, beispielsweise durch Einschränkungen der Mobilität oder eine progrediente demenzielle Erkrankung, durch die Bewältigung von Verlusten oder die Freisetzung von Aktivität, die vorher durch die berufliche Tätigkeit gebunden war. Neben der Fähigkeit, diese Veränderungen zu erkennen (vgl. Diagnostik), benötigen Mitarbeiter die Bereitschaft, sich auf diese Veränderungen einzulassen und sie als Chance zu erkennen: ein kompetenzorientiertes Menschenbild, Kenntnisse in der Gesprächsführung, die Fähigkeit, relativ allgemeine Wünsche in konkrete Ziele und Tätigkeiten zu „übersetzen“ sind wesentliche Voraussetzungen auf der Seite der Mitarbeiter. Kenntnisse verschiedener Theorien des Alterns sind hilfreich, um die

gesellschaftlich dominante Alltagstheorie des fortschreitenden Kompetenzabbaus und ihren Einfluss auf das eigene Denken und Handeln zu reflektieren.

Begleitung

Auch in der Begleitung und Unterstützung älterer Menschen im täglichen Leben und bei der Gestaltung ihrer Freizeit sind die im vorigen Punkt ausgeführten Kompetenzen von Mitarbeitern notwendig. Die bereits in der Unterstützung erwachsener Menschen zweifelhafte Orientierung an einer lebenslangen Förderung ist für die Begleitung alter Menschen ungeeignet. Bei einer grundsätzlichen Unterstützung einer aktiven Lebensgestaltung sollte darauf Rücksicht genommen werden, dass mit dem Alter verbundene Bewältigungsprozesse Zeit und Kraft kosten und das Bedürfnis nach Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten zunehmen kann.

Um diese Begleitung leisten zu können, benötigen Mitarbeiter:

- Fortbildung, Supervision und reflektierte Teamentwicklung,
- Kenntnisse der Angebotsstruktur der Gemeinde,
- Kompetenzen und Methoden, die bei der Erarbeitung von Perspektiven mit einem Bewohner helfen und, z.B. persönliche Zukunftsplanung, biografieorientierte Arbeit, Gesprächsführung,
- Kompetenzen in der Netzwerkarbeit und koordinierenden Tätigkeit.

Ihre Arbeit verändert sich dahingehend, dass zum einen weiterhin mit dem Bewohner gearbeitet wird (direkte Unterstützung, Pflege), zum anderen aber verstärkt in seinem Interesse in Form von Organisationsleistungen, Absprachen, Koordination.

8. Empfehlungen

Überblick über Angebotsstruktur und Bedarf

Als Grundlage einer bedarfsorientierten Angebotsgestaltung muss ein Überblick über die Zahl älterer Menschen in einer Region, ihrer Wohnversorgung und Beschäftigungssituation gewonnen werden. Ein geeignetes Instrument zur Sammlung der Zahlen und der Beschreibung der Angebotsstruktur bieten Regionalkonferenzen oder die Fortschreibung von Behinderten- und Altenplänen. Eine erste Orientierung hinsichtlich der Wünsche dieses Personenkreises muss durch eine Befragung durchgeführt werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Vorstellungsvermögen der Befragten stark von den bisherigen Lebenserfahrungen und der vor Ort erlebten Angebotsstruktur abhängig ist und sich durch orientierende Angebote und Zukunftsplanung stark erweitern kann.

Entwicklung einer regionalen Konzeption und einzelner „Bausteine“

Die Entwicklung von Angeboten der LEBENSHILFE (und anderer Träger) ist im Rahmen einer regionalen Konzeption durchzuführen: Ausgangspunkt der Überlegungen sind die Bedarfszahlen der älteren Menschen in der Region und ihre Wünsche hinsichtlich der Angebotsstruktur. Zum anderen müssen die bereits bestehenden Angebote berücksichtigt werden und eine größtmögliche Bandbreite und Vielfalt an Organisationsformen und Inhalten angestrebt werden. Die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements, die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Trägern und die Integration besonderer Zielgruppen – beispielsweise Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig waren, die ambulant oder im Elternhaus leben –, ist je nach den regionalen Bedingungen besonders zu berücksichtigen.

Regionale Angebote werden zu Bausteinen verknüpft und bieten die Grundlage für Auswahlentscheidungen durch die Betroffenen.

Grundsätze für den Entwurf der Bausteine sind Vielfalt, Flexibilität und Durchlässigkeit der verschiedenen Maßnahmen.

Finanzierung der Leistungen

Selbstverständlich ist auch für Senioren eine Finanzierung der Leistungen auf der Basis von Teilhabeleistungen zu finanzieren.

Die Finanzierung der Leistungen muss in individueller Form geschehen und entsprechend die Festsetzung eines individuellen Betrags ermöglichen. Das persönliche Budget bietet für eine solche Gestaltung gute Voraussetzungen.

Die Durchsetzung individueller Ansprüche ist nur durch qualifizierte Angebote von Beratung, Begleitung und Unterstützung möglich.

Zurzeit fehlt es an einem anerkannten Hilfebemessungssystem auf der Grundlage des individuellen Bedarfs. Stattdessen werden die Kosten der verschiedenen Maßnahmen an den Entgeltsätzen der Einrichtungen und nicht am individuellen Hilfebedarf des Einzelnen orientiert.

Da es für Leistungsempfänger möglich ist, zwischen Sachleistungen und persönlichem Budget zu wählen, müssen Leistungsangebote als Ganzes und in modularisierter Form nutzbar sein.

Die Inhalte eines Leistungspakets müssen vollständig und in modularisierter Form beschrieben werden. Im Rahmen von Leistungsvereinbarungen können sie als Sachleistung verhandelt werden. Der Nutzer wählt das Gesamtpaket oder die von ihm gewünschten Teilmodule.

Notizen

**Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung
Landesverband Niedersachsen e.V.**

Pelikanstraße 4

30177 Hannover

Telefon: 05 11 / 90 92 57-0

Telefax: 05 11 / 90 92 57-11

E-Mail: landesverband@lebenshilfe-nds.de

www.lebenshilfe-nds.de

**Landesarbeitsgemeinschaft der
Werkstätten für behinderte Menschen
in Niedersachsen/Bremen**

Kaiserstraße 18

38100 Braunschweig

Telefon: 0531 / 47 19 22-1

Telefax: 0531 / 47 19 38-1

E-Mail: info@lebenshilfe-braunschweig.de

www.lag-wfbm-niedersachsen.de